

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 1. Woche -
9. Januar 2021

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen.

Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit

auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein.

Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen.

Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen. Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrig-

keit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzen bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Schönenberg-Kübelberg. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.

Im **Ausbildungsjahr 2021** bieten wir:

1 Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier. Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2021.

Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem guten Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. Januar 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Sachgebiet Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 12.10.2020
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Aktuelle Informationen
rund um das Thema Coronavirus
sind im Internet auf
unserer Homepage unter der Adresse
www.vgog.de abrufbar.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft

Entstörungsdienst:

Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinlebende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendrehabilitationen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz

Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email:
buchung@buengerbus-og.de
www.buengerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.

66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen

im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.12.2020

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 16.12.2020 hiermit bekanntgemacht wird.

Im Rahmen der Umsatzsteuersenkung betreffen die Änderungen nur den Bereich der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal -Betriebszweig Wasserversorgung-

I. Die Ansätze im § 7 werden wie folgt geändert:

§ 7 Gebühren und Beiträge

1. Wasserversorgung

1.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten Wasserversorgung (§ 12 Abs. 3 Entgeltsatzung)

Wiederkehrender Beitrag = 50,00%
Benutzungsgebühren = 50,00%

1.2 Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (§ 12 Entgeltsatzung)

wiederkehrender Beitrag je qm **2020**
Netto
Euro 0,14

1.3 Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch (§ 17 Entgeltsatzung)

Benutzungsgebühr je cbm **2020**
Netto
Euro 1,17

1.4 Einmaliger Beitrag Wasser (§ 2 Entgeltsatzung)
Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgeltsatzung) ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) 2,16
Netto
Euro

für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) 2,77

1.5 Aufwändersersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 25 Entgeltsatzung)
Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die

erstmalige Herstellung **2020**
Netto
Euro 1.743,60

**Zu den Nettobeträgen kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu.
Hinweis gemäß Preisangabeverordnung:
Die jeweiligen Bruttobeträge werden im Amtsblatt veröffentlicht.**

2. Abwasserbeseitigung

2.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten Schmutzwasser (§ 13 Abs. 3 Entgeltsatzung)

Wiederkehrender Beitrag = 50,00%
Benutzungsgebühren = 50,00%

2.2 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (§ 13 Entgeltsatzung)
Beitragssatz je qm **2020**
Netto
Euro 0,08

2.3 Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge (90% vom Frischwasserbezug) (§ 18 Entgeltsatzung)
Benutzungsgebühr je cbm **2020**
Netto
Euro 2,22

2.4 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser (§ 013 Entgeltsatzung)
Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche **2020**
Netto
Euro 0,37

2.5 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser § 2 Entgeltsatzung
Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgeltsatzung), ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) 4,10
Netto
Euro

für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) 5,45

2.6 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser **2020**
§ 2 Entgeltsatzung Euro

Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche, (§ 6 Entgeltsatzung) ohne Hausanschlusskostenanteil **8,94**

für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) 8,94

für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) 13,63

2.7 Aufwändersersatz für Grundstücksanschlüsse § 28 Entgeltsatzung **2020**
Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die Euro

erstmalige Herstellung 3.598,98

2.8 Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung § 16 der Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinden durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Versorgung sowie der Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde

Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche **2020**
Euro

22,02

Laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche (Vorausleistung) 0,50

Festsetzung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, der in der Nachkalkulation zum Jahresabschluss festgestellt wird.

II. Die §§ 1-6, 8 und 9 der Haushaltssatzung beiben unverändert.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal Staatsaufsichtlich überprüft
Schönenberg-Kübelberg, den 18.12.2020 Kusel, den 16.12.2020
gez. In Vertretung Charlotte Jentsch Beigeordnete Kreisverwaltung Kusel

Hinweis: Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung wird somit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 22.01.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 - 5.10, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Da das Rathaus vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen ist, erfolgt die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 06373/504-251.

Des Weiteren kann die Einsichtnahme über die Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de erfolgen.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.12.2020

gez. In Vertretung Charlotte Jentsch

Beigeordnete

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein goldener Anhänger (Fundort: Brücken (Pfalz)) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönenberg-Kübelberg haben im Rahmen des 1. Umlaufverfahrens (17.11.2020 - 04.12.2020) den nachstehend abgedruckten Beschluss über den Jahresabschluss 2019 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva: 497.902,71 Euro
Passiva: 497.902,71 Euro

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 10.168,28 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2020 vorgetragen.

3. Der Geschäftsführer wird einstimmig für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden einstimmig entlastet.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 20 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der Solar GmbH Schönenberg-Kübelberg ab dem Tag der Bekanntmachung und an sieben folgenden Werktagen bei den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W1-4.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 11.12.2020
gez. Lothschütz, Aufsichtsratsvorsitzender

BREITENBACH

Aktion Einsammeln der Weihnachtsbäume



Breitenbach. Auch wenn die Weihnachtsbäume noch über die Festtage bis ins neue Jahr stehen bleiben, möchten wir Sie schon rechtzeitig über unsere Aktion informieren.

Am 09.01.2021 ab 9 Uhr ist es wieder soweit. Die Wählergruppe Roth möchte, so wie in den vergangenen Jahren auch, ihre Weihnachtsbäume einsammeln. Bitte entfernen sie jeglichen Schmuck sowie Lametta der einzusammelnden Bäume und stellen diesen bitte vor Ihre Haustüre. Ihre freiwillige Spende kommt einer gemeinnützigen Aktion innerhalb unserer Gemeinde zu Gute. Für weitere Infos besuchen Sie auch gerne unsere Homepage. www.wgroth.de

Bis dahin, bleiben Sie gesund!
Ihre WG Roth

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Spenden machen es möglich

Dunzweiler. Vielen Dank an unsere Spender, die uns durch das ganze Jahr unterstützen. Durch euch ist es uns möglich, auch öfters zwischendurch etwas Neues bestellen. So konnten wir für unsere U3 Kinder ein Spielgerät beschaffen. Desweiteren konnten neue Schubkarren,

Lkw, Bagger, große und kleine Schaufeln, Pylonen und Steckspiele gekauft werden. Diese sind natürlich direkt heißbegehrt gewesen und werden seither sehr gerne benutzt. Danke sagen die „wilden Zwerge“, Ihr seid toll



DUNZWEILER

FEUERWEHR-FÖRDERVEREIN

Weihnachtsbaumaktion

Alle Jahre wieder Leider wird die Weihnachtsbaumaktion im Jahr 2021 anders laufen müssen wie in den letzten Jahren. Wir sind uns einig und wollen die Aktion nicht absagen. Wir werden am 09.01.21 die ausgesonderten Weihnachtsbäume einsammeln, wir bitten euch die Weihnachtsbäume an die Straße zu legen um so wenig wie möglich Kontakt zu euch zu haben. Um 10 Uhr wird die Aktion beginnen sein.

Wer für die Jugendarbeit der Feuerwehr eine kleine Spende abgeben möchte darf dies gerne tun. Ihr könnt das Geld gerne bei uns in den Briefkasten werfen, das Geld an den Weihnachtsbaum hängen oder aber gerne Überweisen
DE47 5405 1550 0140 1098 77;
Verwendungszweck „Baum2021“

bleibt alle Gesund!

Markus Neiheisel
1. Vorstand

**Das WOCHENBLATT-
an alle - für alle**

GLAN-MÜNCHWEILER

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Glan-Münchweiler:

- Kratsch, Tina Marie - Grabnummer A/16/3
- Schmidtke, Minna und August - Grabnummer B/10/3
- Müller Karl und Naumann Else - Grabnummer D/11/4
- Wagner, Eugen und Hedwig - Grabnummer D/12/3
- Ulrich, Klara und Hugo - Grabnummer D/12/9
- Wienecke, Walter und Luise - Grabnummer D/13/3
- Schulz, Irma - Grabnummer D/13/9
- Lassig, Ida - Grabnummer D/13/11
- Schröer Friedrich - Grabnummer D/13/13
- Kratsch, Antonie und Alois - Grabnummer E/3/3
- Nägle, Luise - Grabnummer E/5/9

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 22.01.2021** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Karl-Michael Grimm
Bürgermeister der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

BÖRSBORN

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Börsborn. Auch in der aktuell angespannten Situation wegen dem Corona-Virus möchte der Feuerwehr Förderverein der Feuerwehr Börsborn „Die Brandlöcher“ am Samstag den 16.01.2021 ab 13.00 Uhr die Weihnachtsbäume wieder einsammeln.

Um die geltenden Corona-Bestimmungen einzuhalten, legen Sie bitte Ihren Baum abgeschmückt und gut sichtbar an die Straße, um ein kontaktloses einsammeln zu gewährleisten.
Bis dahin, bleiben Sie gesund.

Spenden kommen der Jugendfeuerwehr Börsborn zugute.



Sport im Oberen Glantal -

www.vgog-sport.de

Die Verbandsgemeinde bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger eine Internetseite an, auf der sich „Sportinteressierte“ über Sportanlagen, Sportangebote und sporttreibende Vereine und Einrichtungen informieren können. Gleichzeitig können sich Vereine und Sporteinrichtungen (z.B. Fitnessstudios) kostenlos eintragen lassen.

Schauen Sie doch mal vorbei!

www.vgog-sport.de

Ihre
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Knutfest entfällt

Herschweiler-Pettersheim. Leider müssen wir das traditionelle Knutfest und das damit verbundene Eisammeln der Weihnachtsbäume coronabedingt für das Jahr 2021

absagen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim und des Fördervereins wünschen alles Gute im neuen Jahr.

LANDFRAUENVEREIN

Liebe Landfrauen,

das Jahr 2020 hatte uns vor viele Herausforderungen gestellt und unsere Gemeinschaft musste leider auf Abstand gehen.

Trotzdem ist es uns gelungen uns nicht aus den Augen zu verlieren, zu Beginn mit Spaziergängen und später mit Telefon und Kurznachrichten blieben wir in Kontakt.

Wir danken allen Mitgliedern für ihre Treue und hoffen das wir uns im Laufe des Jahres wieder sehen werden.

Die Gesamte Vorstandschaft wünscht euch ein gutes, neues Jahr 2021 und bleibt gesund.

Anette Morgenstern

LANGENBACH

Weihnachtsbäume einsammeln

Langenbach. Am Samstag den 16.01.2021 werden die Weihnachtsbäume von der Straußjugend eingesammelt und entsorgt. Bitte beachten, dass nur die Weihnachtsbäume mitgenommen werden, die vor der Haustür abgelegt sind.

Bürgermeister
Wolfgang Schneider

NANZDIETSCH-WEILER

FEUERWEHR-FÖRDERVEREIN

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Nanzdietsweiler. Am Samstag, dem 16.01.2020, ab 10:00 Uhr sammeln Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Nanzdietsweiler wieder eure Weihnachtsbäume ein.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG



Unsere Bücherei öffnet wieder mit einem Bring-/Abholdienst

Schönenberg-Kübelberg. Die Bücher können ab sofort unter www.eopac.net/kob-kuebelberg oder in der App „Bibkat“ vorgeordnet werden. Erfolgt die Vormerkung bis dienstags 16 Uhr (erster Dienstag ist der 12.01.2021) und sind die Bücher vorhanden (wird angezeigt), dann können sie am Donnerstag in der gleichen Woche abgeholt werden. Vormerkungen, die dienstags nach

16 Uhr oder in den darauffolgenden Tagen auf diesem Weg vorgenommen werden, können am Donnerstag in der folgenden Woche abgeholt werden.

Sollten die Bücher als „ausgeliehen“ vermerkt sein, werden Sie von uns informiert, sobald die Bücher für Sie zur Abholung bereitstehen. Ab Dienstag, den 12.01.2021, sowie an den darauffolgenden Dienstagen, in der Zeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr, nehmen wir auch unter der Telefonnummer 06373/8290473 (oder auch per Email unter koeb.st.valentin@t-online.de) Ihre Buchausleihwünsche entgegen. Im Falle einer Email erhalten Sie in jedem Fall eine Antwortmail.

Ab Donnerstag, den 14.01.2021, sowie an den darauffolgenden Donnerstagen, in der Zeit zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, steht das persönliche Medienpaket zur Abholung bereit.

Das Büchereiteam wünscht Ihnen alles Gute für das Jahr 2021.

Weihnachtsbaum-sammlung

Schönenberg-Kübelberg. Am Samstag den 09.01.2021 gibt es in Schönenberg-Kübelberg, Corona konform, eine Weihnachtsbaum-sammlung.

Los geht es um 10:00 Uhr. Die Sammlung wird durchgeführt vom Sportverein Kübelberg gemeinsam mit Agrar-Extra sowie Landmaschinenservice Glöckner und der Ortsgemeinde.

Über einen kleinen Obolus würden sich die Helfer sicher freuen.

Bleiben Sie Gesund.

Neues aus dem Umlaufverfahren

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der OG-Rat hat in seiner Sitzung am 08.12.2020, im Rahmen des Umlaufverfahrens, folgende Beschlüsse gefasst:

Widmung von Gemeindestraßen

Der Ortsgemeinderat Schönenberg beschließt die Widmung der Teilstücke Gemeindestraße „MiniTec-Allée“ betreffend die Flurstücke 1036/17, 1036/29, 1036/30 und 1036/36 in der Gemarkung Kübelberg für den öffentlichen Verkehr. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

KITA „Kleine Strolche“, Sand - Sonnenschutz obere Spielebene

a) 2 Bäume als Dachform

b) Sonnensegel 7,00 * 4,00 m

Nach Vorlage der Angebote wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.

Herstellen von Tiefengräber auf dem Friedhof Schönenberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg Kübelberg beschließt den Auftrag an die Firma Wemmert aus Schönenberg Kübelberg in Höhe von 16.487,66 Euro/ Brutto, inkl. der Aufnahme und Entsorgung des Heckenbewuchs Wurzelwerks zu vergeben.

Neugestaltung der Einmündung Pestalozzistraße in die Saarbrücker Straße

Das Büro BBP erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 19.10.2020 den Planungsauftrag zur Neugestaltung des Einmündungsbereiches Pestalozzistraße in die Saarbrücker Straße.

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten!

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt Anmeldezeiten: Telefonisch samstags von 09.30 -11.00 Uhr im Pfarramt

Sonntag, 10.01.2021

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Einführung des neuen Presbyteriums

Sonntag, 17.01.2021

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus 30 Minuten Lüftungspause!
10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus
Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Hier unsere geänderten Öffnungszeiten bzw. Telefonsprechzeiten:

Dienstags und donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und samstags von 09.30 -11.00 Uhr.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirche-pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr, und samstags 09.30 - 11.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDE HÜFFLER UND QUIRNACH

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, Bitte melden Sie sich, wenn Sie sonntags zum Gottesdienst kommen wollen, bis spätestens Freitag um 18.00 Uhr im Pfarramt an (06384 8575). Bitte denken Sie an eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung. Dieser muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Sonntag, 10.01.2021
Gottesdienst in Steinbach 10.15 Uhr Einführung des neuen Presbyteriums.

PROT. KIRCHENGEMEINDE ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 10.01.2021

Altenkirchen 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich-wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen
PfarrerIn Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirche-pfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDE BREITENBACH, DUNZWEILER, WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 10.01.2021
09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Sonntag, 10.01.2021
10.30 Uhr Gottesdienst (Winterkirche)

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer 06386/330

Waldmohr
Vorerst finden bis einschließlich 10. Januar keine Gottesdienste mehr statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags 14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

**EVANGELISCHE
CHRISTUSGEMEINDE****Gottesdienste und
Veranstaltungen****Gottesdienste****Sonntag, 10.01.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Otto Lang im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstraße 10

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:

Telefon: 06373/8290149 oder

e-mail: m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem youtube -Kanal, unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/ 8290149.

**PROT. KIRCHEN-
GEMEINDE GRIES****Gottesdienste und
Veranstaltungen****Liebe Gemeindeglieder,**

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

Sonntag, 10.1.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Sonntag, 17.1.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Presbyteriums

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau

eMail:

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER****Gottesdienste****Sonntag, 10.01.2021**

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Sonntag, 10.01.2021

10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich,

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
HERSCHWEILER-
PETERSHEIM****Gottesdienste und
Veranstaltungen****Gottesdienste****Sonntag, 10. Januar 2021**

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Sonntag, 17. Januar 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 11 Uhr

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags zuvor. Die Anrufe werden unter Telefon 0 63 84 - 385 (Pfarramt) von 10 - 12 und 14 - 16 Uhr entgegengenommen.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet. Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Tel. 0 63 84 - 99 89 559

WhatsApp 0151 41 23 40 56

Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Tel. 0 63 84 - 385

(bitte Anrufbeantworter beachten)

www.kirche-hp.de

https://twitter.com/kirche_hp

https://www.facebook.com/KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11,

auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

derlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470

Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER****Gottesdienste
und Veranstaltungen****Gottesdienste:****Samstag, 9.1.2021**

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag, 10.1.2021

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Ramelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Anmeldung bis Freitag 8. Januar um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag, 12.1.2021

17.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Werktagsmesse Ramelsbach

Mittwoch, 13.1.2021

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag, 14.1.2021

17.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag, 15.1.2021

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

17.30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasenschutz tragen auch während des Gottesdienstes.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden. Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt HL. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Gemeindereferent Michael Huber

**KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG****Gottesdienste
und Veranstaltungen****Mittwoch, 13. Januar:**

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 14. Januar:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 16. Januar:

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend mit anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 17. Januar:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob und einen Mund-Nasenschutz mit. Da die Heizung während des Gottesdienstes komplett ausbleiben muss, bitten wir Sie, sich zu den Gottesdiensten warm anzuziehen. Alle Informationen sind immer

kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Offene Kirchen

In den unseren Kirchen werden aufgrund der Corona-Regeln bis auf weiteres nicht überall an jedem Wochenende Gottesdienste gefeiert. Wir laden Sie dennoch herzlich ein, folgende Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen. Die Kirchen sind zu folgenden Terminen geöffnet:

Elschbach: samstags 16 - 18 Uhr

Sand: Samstag 16 - 18 Uhr

Dunzweiler: Sonntag 10 - 16 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

So erreichen Sie uns:

Pfarramt HL. Christophorus

Kirchengasse 6

66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenberg-ku-

ebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:

9.00-12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka

Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-

speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-

operator, Tel. 06373/8960430

E-Mail: robert.maszkowski@bis-

tum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pap-

pon, Tel. 06373/8290422 0.

0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-

speyer.de

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

FCK verstärkt sich im sportlichen Bereich

Olaf Marschall neuer Chefscout

Kaiserslautern. Beim 1. FC Kaiserslautern wird der Scoutingbereich ausgebaut und personell neu ausgerichtet. Die Position des Chefscouts wird dabei mit einem alten Bekannten besetzt: Olaf Marschall, der mit dem FCK 1998 Deutscher Meister wurde, verantwortet ab 1. Januar 2021 das Scouting am Betzenberg. Bereits von 2016 bis 2019 hatte der 54-Jährige, der von 1994 bis 2002 in Kaiserslautern spielte und in dieser Zeit 73 Tore für die Roten Teufel erzielte, als FCK-Scout gearbeitet.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit Olaf Marschall wieder einen hauptamtlichen Mitarbeiter für den Scouting-Bereich beschäftigen können, der bereits in die aktuellen Transferplanungen der Winterpause voll mit einbezogen ist. Wir schätzen seine Qualitäten außerordentlich. Olaf wird den Scouting-Bereich als Chefscout verantworten und restrukturieren, zudem ist in Abstimmung mit Uwe Scherr angedacht, ihn als Individual-Trainer im Nachwuchsleistungszentrum einzubinden“, so FCK-Sportdirektor Boris Notzon.

„Ich freue mich auf die anstehenden Aufgaben als Chefscout,

aber auch auf die Tätigkeit als Individualtrainer im Nachwuchsbereich.“

Ich habe den Fußball und auch die Dritte Liga in den vergangenen Monaten intensiv verfolgt und möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass wir im sportlichen Bereich wieder vorwärtskommen.

Man sagt es so oft, aber der FCK ist tatsächlich eine Herzensangelegenheit für mich und daher freue ich mich über das in mich gesetzte Vertrauen und darüber, dass ich Verantwortung übernehmen kann“, erklärt Olaf Marschall seine Beweggründe, zum FCK zurück zu kehren.

Der 1. FC Kaiserslautern wird in den kommenden Wochen zudem weitere strukturelle Veränderungen im sportlichen Bereich vornehmen.

„Wie angekündigt werden wir auf die sportliche Entwicklung des FCK reagieren und im Bereich Profisport die operative Verantwortung um einen weiteren Entscheidungsträger ergänzen. Zudem werden wir die Strukturen gemeinsam mit dem Ziel einer qualitativen Verbesserung verändern“, erklärt FCK-Geschäftsführer Soeren Oliver Voigt. |ps

Feuerwehrverein sammelt Weihnachtsbäume ein

Samstag, 9. Januar, 14 Uhr an Sammelpunkten

Glan-Münchweiler. Mitglieder des Feuerwehrvereins werden am Samstag, 9. Januar die Weihnachtsbäume innerhalb der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler einsammeln.

Bitte beachten Sie die geänderte Vorgehensweise:

Bringen Sie bis spätestens 14 Uhr Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum zu einem der folgen-

den Sammelpunkte:

- Wendehammer Glantalschule
- Parkplatz vor Leichenhalle
- Nelkenweg Abgang Treppenweg (Anwesen Kutien); - Ecke Pirminiusstraße/Beethovenstraße;

Ecke Pirminiusstraße/Von-der-Leyen-Straße (Spielplatz); Ecke Embachstraße/Ringstraße; neuer Parkplatz gegenüber evangelischen Kirche; Ecke Ringstra-

ße/Homburger Straße; Dorfgemeinschaftshaus; Schotterparkplatz an der katholischen Kirche; Marktstraße gegenüber Brunnen und Ecke Glanstraße/In den Neugärten

Ortsteil Bettenhausen

- Ecke Bettenhausen/Am Hochwald (erste und zweite Einfahrt)

- Ecke Am Hochwald und Im Petersgarten

Terminvergabe im Impfzentrum läuft seit 4. Januar

Start ab Alter 80 Jahre

Kreis Kusel. Ab dem 4. Januar kann man online unter www.impftermine.rlp.de oder telefonisch unter der Hotline: 0800/ 575 81 00 einen Impftermin vereinbaren.

Zunächst ist gemäß der Corona-Impfverordnung die priorisierte Gruppe der über 80-Jährigen an der Reihe.



Zunächst für die gemäß der Corona-Impfverordnung des Bundes priorisierte Gruppe, insbesondere der über 80-Jährigen.

Für weitere Fragen wie: „Kann ich mich überhaupt impfen lassen, wie wirkt der Impfstoff“ etc., gibt es auf <https://s.rlp.de/XUz7t> alle wichtigen Informationen auch zum Nachlesen.

Inspirierende Erfahrungen mit dem Buddhismus gemacht

Bei Videokonferenz mit Lama Samten

Kusel. Bereits im vergangenen Monat traf sich ein Religionskurs der zehnten Klasse des Siebenpfeiffer-Gymnasiums per Videochat mit dem buddhistischen Mönch Lama Samten. Nun durften auch die Schülerinnen und Schüler aus unserem evangelischen Religionskurs der MSS 12 am 2. und 9. Dezember mit Lama Samten Bekanntschaft machen. Die zuvor im Unterricht geäußerten Impulse und Anregungen wurden in Fragen verfasst, um sich in der anstehenden Konferenz tüchtig austauschen zu können.

Diese beschränkten sich weitestgehend auf die Rationalität des Buddhismus und des Christentums, die Kompatibilität beider Glaubensrichtungen sowie auf die persönlichen Erfahrungen und Ziele des Mönchs. Der trotz technischer Probleme gelungene Einstig von Lama Samten bezog sich auf seine Kindheit bis hin zu seinem aktuellen Leben. Unsere

bislang ungeklärten Fragen beantwortete er mit großem Interesse und in angemessener Ausführlichkeit. Da das Gespräch mit Lama Samten im Kurs ausgezeichnet ankam, verabredeten wir uns für eine weitere Konferenz in der darauffolgenden Woche.

Die Meditation, die jeweils den Schlussspunkt der Videokonferenzen bildete, war ein ausgesprochen passender Ausklang der Unterhaltung. Durch die Treffen mit Lama Samten bot sich uns die Möglichkeit, den Buddhismus auf einer ganz neuen und außerordentlich spannenden Ebene kennenzulernen. Wir erfuhr außerdem, dass Lama Samten sich seit mehreren Jahren dem Projekt „Waisenkinderschule“ widmet.

Er ist Botschafter der Kinder, die ohne dieses soziale Projekt keine Chance hätten, an Bildung zu gelangen und kein würdiges Leben führen könnten. Außer-

dem setzt er sich zusammen mit dem Himalaya-Haus e.V. in einer Vielzahl unterschiedlichster Vorhaben für die Förderung, Unterstützung und Entwicklung bedürftiger Menschen des Himalaya ein.

Diese gemeinnützigen Aktionen und Unternehmungen von Lama Samten mit dem Himalaya-Haus e.V. sind immer auf Spenden angewiesen und freuen sich darüber. <http://himalayahaus.de/spenden/>

Im Rahmen des Grundkurses gibt es bereits erste Überlegungen, wie diese Projekte mit einer Spendenaktion unterstützt werden können.

Wir bedanken uns im Namen des gesamten Kurses recht herzlich bei Lama Samten sowie auch bei unserem Religionslehrer, Torben Burkart, für die neuen und inspirierenden Erfahrungen und Berührungspunkte mit dem Buddhismus.

|Maya Rahm und Pauline Weigel



WOCHENBLATT
in der Region zuhause

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland-Pfalz vom 01. April 2005: Alleinig wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.